

10.03.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4949 vom 3. Februar 2021  
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD  
Drucksache 17/12563

### **Wie viele Schul- und Kitakinder erhalten im Kreis Steinfurt kein Mittagessen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Wiederkehrende Schulschließungen und ein eingeschränkter Kitabetrieb sind seit bald einem Jahr Realität in NRW. Hierunter leiden vor allem die Kinder, deren körperliches und seelisches Wohl durch den Schul- bzw. Kitabesuch maßgeblich beeinflusst wird. Für viele Kinder, die über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Anspruch auf ein Schulessen haben, ist dieses die einzige Möglichkeit, einmal täglich eine warme Mahlzeit zu erhalten.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 4949 mit Schreiben vom 10. März 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister für Arbeit Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. Bei wie vielen Schulkindern im Kreis Steinfurt werden die Kosten für das Mittagessen aus dem Bundes- und Teilhabepaket übernommen? (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen)***
- 2. Welche flächendeckenden bzw. örtlichen Angebote gibt es im Kreis Steinfurt, damit die Kinder im Falle von Schul- und Kitaschließungen trotzdem mit einem warmen Essen versorgt werden? (bitte nach Angeboten auflisten)***
- 3. Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen bereits an Essensausgaben wie z. B. bei Angeboten der Suppenküche im Kreis Steinfurt teil bzw. wie haben sich diese Zahlen entwickelt? (absolute Zahlen und Entwicklung in den letzten 3 Jahren nach Kommunen)***

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zahlen und Daten zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets können den jährlichen Berichten zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets entnommen werden. Der Bericht für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor. Darüber hinaus erfolgen seitens der Landesregierung keine Erhebungen.

Datum des Originals: 10.03.2021/Ausgegeben: 16.03.2021

Die Landesregierung kann nur den Rahmen vorgeben, welche pandemiebedingten Aufwendungen bei der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen werden können. Über die konkrete Umsetzung der Gewährung der Mittagsverpflegung entscheiden hingegen die kommunalen Träger vor Ort. Diesbezüglich wird auch noch einmal auf die Ausführungen zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 3786 und zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 3787 verwiesen.

**4. Mit welchen Konzepten bzw. Controllingmaßnahmen stellen die Jugendämter sicher, dass Kinder und Jugendliche besonders in Zeiten des Lockdowns aber auch darüber hinaus nicht unter mangelnder gesunder Ernährung leiden?**

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und ihnen in diesem Zusammenhang eine gesunde Ernährung zu ermöglichen, ist auch in Zeiten des Lockdowns ein wichtiges Anliegen. Damit insbesondere benachteiligte Kinder in dieser Krise nicht aus dem Blickfeld geraten, gilt seit dem erneuten Lockdown in Nordrhein-Westfalen, dass Eltern und Familien, die einen Betreuungsbedarf haben, die Betreuungsangebote weiterhin in Anspruch nehmen können. Dies gilt auch für Kinder, für die eine Betreuung z.B. aus Gründen des Kindeswohls oder wegen besonderer Härten erforderlich ist.

So soll insbesondere Kindern der Besuch der Kindertagesbetreuung ermöglicht werden, für die der Lockdown eine besondere Belastung darstellt, z. B. weil sie auf ein Mittagessen in der Kindertagesbetreuung angewiesen sind, sie in beengten Wohnverhältnissen leben, unter akuten Familiener eignissen oder -krisen leiden oder deren Familien sich in strukturellen Notlagen befinden. Das pädagogische Personal in der Kindertageseinrichtung kann in diesem Sinne auch Kinder, für die dies aus ihrer fachlichen Sicht erforderlich ist, in die Betreuung einladen.

Darüber hinaus gehende Konzepte liegen in Verantwortung der Jugendämter.

**5. Gab bzw. gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Angebote einer Essensausgabe an geschlossenen Schulen im Kreis Steinfurt? (Anzahl Mittagessen nach Schulen aufgelistet)**

Im Kreis Steinfurt gibt es insgesamt 142 allgemeinbildende Schulen. Sie befinden sich überwiegend in der Trägerschaft des Kreises sowie der 24 Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt. 17 der o. g. Schulen liegen in privater Trägerschaft. Im Schuljahr 2019/20 befanden sich 6440 Schülerinnen und Schüler im offenen Ganzttag, 12170 im gebundenen Ganzttag und 1588 im erweiterten Ganzttag, jedoch hat während des Lockdowns nur ein kleiner Teil schulische Betreuungsangebote wahrgenommen. Eine mahlzeitengenaue und nach Schulen aufgeschlüsselte Beantwortung der Frage, wie viele der Schülerinnen und Schüler in der Zeit des Lockdowns schulische Essensangebote haben wahrnehmen können, ist auf Grundlage vorliegender Daten nicht zu beantworten.

Eine Erhebung dieser Daten ist mit den vorhandenen Ressourcen und mit vertretbarem Aufwand nicht durchführbar.